

Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutschen Kreditbank AG

Broker

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir in diesem Dokument auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Wir nutzen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfasst.

1 DKB-Broker (Onlinebanking)

1.1 Depotverwaltung

Depotführung	kostenlos
Vormerkung/Änderung/Streichung eines Limits	kostenlos
Änderung/Streichung eines Orderauftrags	kostenlos
Einrichtung/Änderung/Löschung eines Wertpapiersparplans	kostenlos
Depot-/Wertpapierübertragung	kostenlos
Lagerstellenwechsel nach Kundenauftrag	30,00 EUR ^{1A}
Duplikat des jährlichen Depotauszugs ^{1B}	15,00 EUR
Bestätigung von Depotbeständen auf Kundenwunsch außerhalb gesetzlicher Verpflichtungen	15,00 EUR
Dienstleistungen im Zusammenhang mit ausländischen Quellensteuern ^{1C}	
Einrichtung einer Quellensteuervorabbefreiung	30,00 EUR
Ausstellung eines Tax Vouchers	15,00 EUR
Wertpapiere mit gesondertem Verwarentgelt ^{1D}	
Xetra Gold (WKN: A0S9GB)	p. a. des Kurswerts 0,44 %
American Depositary Receipts (ADRs)	p. a. pro Stk. 0,02 EUR

1.2 Kauf und Verkauf von Wertpapieren

1.2.1 Ausführung von Orders

Bei der Ausführung von Orders^{1E} setzt sich das erhobene Gesamtentgelt zusammen aus:

- dem Orderentgelt (1.2.1.1.),
- dem Ausführungsentgelt (1.2.1.2),
- etwaigen Fremdkosten^{1F} des jeweiligen Ausführungsplatzes.

Bei der Order zum Kauf von Namensaktien wird zusätzlich ein Umschreibungsentgelt (1.2.1.3) erhoben.

1.2.1.1 Orderentgelt pro Order^{1G}

Ordervolumen	bis 5.000,00 EUR	10,00 EUR
	ab 5.000,01 EUR	15,00 EUR
	ab 20.000,01 EUR	30,00 EUR

1.2.1.2 Ausführungsentgelt pro Order^{1G}

Inländische Handelsplätze	Gettex, Quotrix, Tradegate	kostenlos
	Direkthandel	kostenlos
	Sonstige Handelsplätze (z. B. Xetra, Börsen Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart)	2,50 EUR
Ausländische Handelsplätze		20,00 EUR
Außerbörslicher Direkthandel (OTC)		kostenlos
Fondsgesellschaft		kostenlos

^{1A} Eine lagerstellenabhängige Umlagegebühr fällt an, wenn der Verkauf in einer anderen Lagerstelle erfolgen soll als der Kundenbestand verbucht ist (zzgl. Fremdkosten, siehe Fußnote 1F).

^{1B} Neben der kostenlosen Übermittlung der Auszüge ins elektronische Postfach.

^{1C} Die Bearbeitung von Quellensteuerrückstellungen ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs des DKB-Brokers.

^{1D} Dieses gesonderte Verwarentgelt wird quartalsweise berechnet. Es fällt in voller Höhe an, wenn sich das Wertpapier am Stichtag (letzter Kalendertag im Quartal) im Depotbestand des Kunden befindet.

^{1E} Einschließlich Kapitalmaßnahmen, bei denen eine Wertpapierorder ausgelöst wird. Bei Kapitalmaßnahmen wird kein Ausführungsentgelt berechnet.

^{1F} Dazu können zählen: (werden gesondert berechnet)

- Gebühren, Kosten, Steuern nach Vorgabe des Ausführungsplatzes (Börsen oder Handelspartner/OTC) oder nach Art der Aufgabe des Dritten/Drittfonds
- Maklergebühren/Courtage.

^{1G} Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen, d. h. eine Order wird in mehreren Teilen ausgeführt. Bei Teilausführungen mit identischem Schlussstag fallen Orderentgelt, Ausführungsentgelt und etwaiges Umschreibungsentgelt bei Namensaktien nur einmalig an, ansonsten werden diese Entgelte pro Teilausführung berechnet (zzgl. Fremdkosten, siehe Fußnote 1F).

1.2.1.3 Umschreibungsentgelt bei Kauforders von Namensaktien^{2A}

Umschreibung von Namensaktien pro Kauforder	1,00 EUR
---	----------

1.2.2 Sparplanentgelt

Bei Sparplänen wird lediglich ein Entgelt pro Ausführung unabhängig von der Höhe des Sparbetrags berechnet.

Ausführung eines Sparplans	1,50 EUR
bei Namensaktien	2,50 EUR

1.3 Sonstige Dienstleistungen

Entgelt für Weisungen von Kapitalmaßnahmen	
Auftragserteilung online ^{2B}	kostenlos
Auftragserteilung außerhalb des Onlinebankings	15,00 EUR
Entgelt für Bestellung von Eintrittskarten, Weiterleitung von Weisungen und sonstigen Anforderungen anlässlich Hauptversammlungen inländischer Gesellschaften	
Auftragserteilung online ^{2B}	kostenlos
Auftragserteilung außerhalb des Onlinebankings	15,00 EUR
Entgelt für Bestellung von Eintrittskarten, Weiterleitung von Weisungen und sonstigen Anforderungen anlässlich Hauptversammlungen ausländischer Gesellschaften	300,00 EUR

2 Sonstige Preise und Leistungen

Mahnungen^{2C}

Zahlungserinnerung	kostenlos
Mahnung	1,50 EUR

3 Allgemeine Informationen

3.1 Name und Anschrift der DKB AG

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Taubenstraße 7– 9, 10117 Berlin

Telefonische Erreichbarkeit

Allgemeine Anfragen: Mo.–Fr. 08:00–20:00 Uhr, außer an bundeseinheitlichen Feiertagen

Notfälle (Sperrung von Karten und Banking, Verfügungsprobleme): Mo.–So. 00:00–24:00 Uhr

Hotline: 030 120 300 00

E-Mail: info@dkb.de

Internet: www.dkb.de

3.2 Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Internet: www.ecb.europa.eu

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und

Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main

Internet: www.bafin.de

3.3 Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165 B

^{2A} Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen, d.h. eine Order wird in mehreren Teilen ausgeführt. Bei Teilausführungen mit identischem Schlusstag fallen Orderentgelt, Ausführungsentgelt und etwaiges Umschreibungsentgelt bei Namensaktien nur einmalig an, ansonsten werden diese Entgelte pro Teilausführung berechnet (zzgl. Fremdkosten, siehe Fußnote 1F).

^{2B} Ist die Auftragserteilung aus von der DKB AG zu vertretenden Gründen online nicht möglich, kann diese auch kostenlos außerhalb des Onlinebankings erfolgen.

^{2C} Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

3.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

3.5 Geschäftstage der DKB AG

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen (mit Ausnahme von SEPA-Echtzeitüberweisungen) erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die DKB AG unterhält den für die Ausführung der Zahlung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen im Bundesland Berlin, außer samstags, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember). Abweichend werden Zahlungen von/auf Visa Kreditkarte an Feiertagen im Bundesland Hessen nicht bearbeitet, sondern erst am nachfolgenden Geschäftstag.

4 Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die DKB AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der DKB AG ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres ist dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de zu entnehmen.

Die DKB AG ist außerdem dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (im Folgenden Einlagensicherungsfonds) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus nach Maßgabe der Fondssatzung. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind u. a. Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen, und Pfandbriefe (auch wenn sie auf den Namen lauten).

Näheres zum Umfang und zu Ausnahmen der Einlagensicherung sind der Internetseite des Einlagensicherungsfonds unter www.voeb-es.de zu entnehmen.

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlung mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
